Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 114 (1946)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. Juni 1946 **114. Jahrgang • Nr. 25**

Inhalts-Verzeichnis. Ave verum corpus natum — Der Papst zur katholischen weiblichen Jugend Roms — Die Frage des Frauenstimmrechts — — Zum 100. Todestag Gregors XVI. — Das «Spanische Problem» — «Our Sunday Visitor» — Die soziale Arbeiterschule in Lungern — Schweizerische Sakristanenwallfahrt nach Sachseln.

Ave verum corpus natum

Seit Pius X. rufen wir unermüdlich zu vermehrtem eucharistischem Leben im Geiste der Urkirche. Aber nach schönen Anfangserfolgen zeigt sich da und dort ein Stillstand, fast ein Rückschritt. Viele Christen, besonders sog. Gebildete, scheinen den Ruf nicht zu hören, als ob ihnen die Einladung nicht gelte, oder, wenn sie sich schon eingeladen wissen, bleiben sie trotzdem ohne Entschuldigung fern.

Zugegeben: die Eucharistie und die Einsicht für sie ist eine besondere Gnade, und der Geist weht, wo er will. Aber trotzdem ist die Frage berechtigt: Rufen wir richtig? Rufen wir beharrlich? Zeigen wir die hl. Eucharistie in ganzem, vollen Lichte, im Zusammenhang mit den übrigen großen Geheimnissen des Christentums, nicht n e b e n den andern Glaubenswahrheiten, sondern als deren Krone u. Mittelpunkt?

1. Im Hymnus zu den Fronleichnam-Laudes geht der hl. Thomas aus von der ewigen Geburt des eucharistischen Heilandes: «Verbum supernum prodiens, nec Patris linquens dexteram.» Der englische Lehrer weist, da er zum Lobpreis des heiligsten Sakramentes aufruft, zuerst auf den Vater hin, auf die hl. Dreifaltigkeit und ihr innergöttliches Leben.

Christus, den wir in der hl. Eucharistie anbeten, dem die ganze Fronleichnamsfeier gilt, lebt «in sinu Patris, et ex Patre natum ante omnia saecula», Gott von Gott, Licht vom Lichte, ganz das Abbild des Vaters, der ihm alles gegeben, nur nicht das Vater sein, sonst alle göttlichen Eigenschaften, auch die Ewigkeit, die Allmacht und die Allwissenheit, und zwar all diese Herrlichkeiten vor Grundlegung der Welt an.

Auch von der hl. Eucharistie gilt: Alle Glaubenslehren bekommen durch den Zusammenhang, in dem sie geschaut werden, festern Halt. Die Kritik kann dann nicht so leicht einzelne Bausteine vom Ganzen lossprengen, in unserm Falle die wahre Gegenwart Jesu im Sakrament, weil sie unmöglich sei. Es steht immer das Ganze zur Entscheidung, die ganze Offenbarung, hier der allmächtige, ewige, dreipersönliche Gott.

Neben dieser Einheit tut der heutigen Glaubensverkündigung noch etwas not: daß unser Gott der Vatergott ist, auch in den Rätseln und Drangsalen unserer Tage. Die Seelenhaltung jedes Christen richtet sich nach seinem Gottesbegriff. Der göttliche Heiland war in seiner ganzen Lehrverkündigung bemüht, uns seinen Vater lieb zu machen. Auch der hl. Paulus, der große Künder des Christusmysteriums, weist immer auf den Vatergott hin: «Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Erbarmungen und der Gott allen Trostes, der uns tröstet in all unserer Trübsal» (2 Kr. 1, 3—4). Jesus im Altarssakramente ist der eingeborne Sohn des Vaters, die größte Gabe des Vaters. Er erzählt uns von der Liebe des Vaters und führt uns zum Vater. Darum die Präfation von Fronleichnam: «Dum visibiliter Deum cognoscimus, per hunc in invisibilium amorem rapiamur.»

2. Wir grüßen Jesus in der hl. Eucharistie aber nicht bloß im Schoß des Vaters, wir grüßen ihn nicht weniger in seiner hl. Menschheit, in seiner irdischen Aufgabe: «Ad opus suum exiens, venit ad vitae vesperam.»

Es wäre gefehlt, bei der hl. Eucharistie fast nur an Gottes Gegenwart zu denken und diese als Gegenstand der Anbetung einzig hervorzuheben. Sonst kann es vorkommen, daß Christen im Gedanken an die Allgegenwart Gottes die Frage stellen, wozu wir eigentlich das Altarssakrament nötig haben, da Gott ja auch ohne Kommunion um uns und in uns sei. In der hl. Eucharistie ist eben Christus als Gott und M e n s c h zugegen, als Mensch wie wir, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, der Leib Christi, so lebendig und so durchströmt von seinem Blute, wie er im Schoße der jungfräulichen Mutter vom Heiligen Geiste gebildet wurde, wie er seit seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters thront, und doch geopfert, Opferlamm und Opferpriester zugleich. So sehr Christus in der hl. Eucharistie Gott ist und ihm alle göttliche Ehre gebührt, so sehr lebt er unter uns auch als Mensch, als Mittler und Erlöser, der von Gott gekommen ist, nicht nur um unsere Huldigung entgegenzunehmen, sondern vielmehr, um uns zu bereichern und sich an die Spitze einer neuen Menschheit zu stellen und sie wieder Gott zuzuführen. Beim eucharistischen Kult darf das Zentralgeheimnis

des Christentums, die Erlösung, nie aus dem Blickfeld entschwinden. Die Eucharistie ist vielmehr ihre fortwährende Vergegenwärtigung und Erneuerung. So wollen wir sie schauen!

In Verbindung mit Maria! Die Liturgie betont auch diese Zusammenhänge. Im Vesperhymnus von Fronleichnam, im Pange lingua, den wir bei jeder Segensandacht im Laufe des Jahres singen, steht auch eine Marianische Strophe: «Nobis natus, nobis datus a Maria Virgine»: «Uns geboren, uns gegeben von der Jungfrau engelrein.» Noch mehr: jeder Hymnus im Brevier schließt in der achttägigen Fronleichnamsfeier mit einem Gruß an Maria: «Jesu, tibi sit gloria, qui natus es de Virgine», «Dir Jesus bringen Lob wir dar, den die Jungfrau uns gebar.» Die Kirche nennt in einem Stoßgebetlein Maria geradezu: Unsere liebe Frau vom hl. Sakramente.

Ave verum corpus, natum ex Maria virgine! Gruß Dir eucharistischer Heiland in Deiner hochheiligen Menschheit, geboren von der jungfräulichen Mutter!

3. Der Gottmensch Jesus Christus, unser Mittler und Erlöser, lebt in den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein. Das ist das besondere Festgeheimnis von Fronleichnam: «Laudis thema specialis, panis vivus et vitalis hodie proponitur.»

Brot und Wein sind uralte, heilige Symbole. Aristoteles sagt schon, die ältesten Völker hätten der Gottheit die Früchte ihrer Äcker und ihrer Weinberge dargebracht. Und ragt nicht aus grauer Vorzeit die ehrwürdige Gestalt des Priesterkönigs Melchisedech hervor mit den Opfergaben von Brot und Wein in seinen Händen! Aber als Naturgaben, von sündiger Menschenhand dargeboten, können Brot und Wein in den Augen des Allerhöchsten keinen Wert besitzen. Und wenn die ganze Menschheit einen Opfergang auf die höchsten Alpenspitzen veranstalten und droben auf hochgetürmtem Altar unter tausendstimmigen Lobgesängen ihre Gaben darbringen wollte, der Opfergang vermöchte keine einzige Sünde aus dem Schuldbuch der göttlichen Gerechtigkeit zu tilgen. Hier setzt nun das M y s t e r i u m f i d e i ein. Das liturgische Opfer unserer hl. Kirche führt höher hinauf als die höchsten Berggipfel der Erde, «in sublime altare, in conspectu divinae majestatis». Die Substanz, das Wesen von Brot und Wein, wird in die Substanz, in das Wesen des Leibes und Blutes Christi verwandelt. Von Brot und Wein ist nur noch vorhanden, was die Sinne wahrnehmen, was das Auge sieht, was die Hand fühlt, was der Geschmack empfindet. Christus lebt noch persönlich unter uns, unter den Gestalten von Brot und Wein, Gottes und Marias Sohn!

Warum hat der Heiland für das Opfer seiner Kirche gerade die Gestalten von Brot und Wein gewählt? Gewiß in erster Linie, weil es ein Speiseopfer sein soll. Aber auch deswegen, weil Brot und Wein uns so nahe liegen, weil es u n s e r e Gaben sind. Wir tragen das Brot zum Altare, das wir im Schweiß des Angesichts dem Boden abringen, das Brot, das aus unserem Erdreich erwächst, aus dem mit blutenden Händen die Dornen und Disteln herausgerissen werden mußten. Brot und Wein, die Frucht des mühsam bebauten Ackerfeldes, und das Blut der ausgepreßten Trauben, Brot und Wein, die Lebensarbeit, die wir zu tragen haben.

Gruß und Anbetung der heiligen weißen Hostie, die ehedem unser Brot gewesen und nun Christus selbst geworden ist! Gruß und Dank dem Bauernstand, dem Bebauer und privilegierten Hüter der Materie für das höchste Gut hienieden! Möge der Bauer durchhalten in seinem großen Dienst an Heimat und Kirche, an der Religion und am hl. Altarssakrament im besondern! Möge nie der Verleider an der Scholle und an der Schollenarbeit ihn überkommen!

Bieten wir zu Lob und Preis des hl. Altarssakramentes an Schmuck und Pracht auf, was in unsern Kräften liegt! Schauen wir das hl. Sakrament in seinem wunderbaren Zusammenhang mit dem übrigen Glaubensgut! Rufen wir zum hl. Fronleichnam so, daß man aus unserm Wort und unserm Tun unsere eigene Überzeugung, unsere eigene Liebe zu diesem hl. Sakrament herausspürt! «Quantum potes, tantum aude!» Christophorus

Der Papst zur katholischen weiblichen Jugend Roms

In der Kirchenchronik (Nr. 21, S. 217) ist bereits kurz berichtet worden von der Papstansprache an die weibliche Jugend der Stadt Rom. Im folgenden wird diese Ansprache in extenso geboten. A. Sch.

Glücklich seid ihr, geliebte Töchter, Jungfrauen Roms, die ihr, bewegten Meereswogen ähnlich, in Scharen hierher geeilt sind, am 1. Jahrestage des Kriegsendes in Italien, um euch der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter zu weihen, als Pfand eurer kindlichen Dankbarkeit, in diesem sichtbaren Mittelpunkt der universalen Kirche, in diesem unermeßlichen Tempel, der, über dem Grabe des Apostelfürsten errichtet, das majestätische Gebäude des katholischen Glaubens und der christlichen Kultur versinnbildet, die seit bald 2000 Jahren Rom und Italien unermeßliche Wohltaten gespendet haben.

Ihr weiht euch Maria in einer Stunde höchsten Ernstes für die Geschicke eures Landes, in einer Stunde, da sich nämlich gebieterisch die Frage erhebt: wird dieser katholische Glaube, wird diese christliche Kultur auch in Zukunft diesem Volke seine innerste Kraft und sein Gepräge geben? Die Antwort darauf, ihr jungen Geschlechter, ist, wenn auch nicht ausschließlich, so doch weitgehend in euren Händen. Denn von eurem Glauben und von eurem Wirken wird es zum großen Teile abhängen, ob Christi Panier, das Zeichen des Heiles, auch fürderhin dem italienischen Volke voranleuchten wird auf seinem Wege in die Zukunft.

Und nun sagen wir euch, da ihr von uns ein Wort wünscht, das eure Weihe an Maria in ihrer konkreten Bedeutung und ihrem wirksamen Werte euch zeige und erkläre: Erhebet eure Herzen und eure Hände zu einem dreifachen Schwure, zum Zeugnis der Dankbarkeit und der Liebe und um den Schutz der Jungfrau für eure Heimat zu erlangen, versprechet der Himmelskönigin, ihr wollet immer und überall eine gläubige Jugend sein, eine reine Jugend, eine katholisch tätige Jugend. Seht, d a s erwartet Maria von euch; seht, d a s heischt von euch die gegenwärtige Stunde!

Versprechet Maria, eine g l ä u b i g e J u g e n d zu sein. Eine gläubige Jugend ist eine Jugend, welche der Laisie-

rung und Vulgarisierung des Lebens, seiner ungeordneten Erniedrigung in materielle und irdische Dinge der Gottvergessenheit und Gottesleugnung entgegenzuwirken versteht. Sie ist eine Jugend, für welche Gott, Jesus Christus, die Ewigkeit der Mittelpunkt des Lebens sind. Eine Jugend, die als Richtschnur ihres Handelns die Mahnung Tobias' an seinen Sohn betrachtet: «In allen Tagen deines Lebens habe Gott vor Augen, achte darauf, nie einer Sünde zuzustimmen und die Gebote des Herrn unseres Gottes nicht zu übertreten.» (Tob. 4, 6.) Eine Jugend, die immer unter dem Auge Gottes wandelt und handelt, die betet, die Festtage heilig hält, die sich am Sonntag um den Altar des Herrn schart, um Gott zu loben und in der hl. Eucharistie die Kraft zu schöpfen, in allem seinen Willen zu erfüllen. Eine Jugend, die, abhold einem rein äußerlichen, formalen, gewohnheitsmäßigen Christentum, sich bemüht, die unerschöpflichen Reichtümer der katholischen Wahrheit und der christlichen Grundsätze immer klarer zu erfassen und sich immer inniger und tiefer anzueignen, und die so sicheren und festen Schrittes auf dem Pfade des Glaubens voranschreitet. Eine Jugend, die sich von den ersten Jahren an Mühe gibt, diesen Glauben in Handeln und Leben zu überführen und dergestalt der Reife und Vollendung der christlichen Persönlichkeit zustrebt. Das ist die wahre gläubige Jugend. Seht, dazu verpflichtet ihr euch vor eurer himmlischen Mutter und ihrem göttlichen Sohne.

Versprechet Maria, eine reine Jugend zu sein. Das Geheimnis der unzerstörbaren Kraft eures Volkes war einst die Mutter, die christliche Mutter! Für lange Zeit ist sie der Stolz und das Glück eures Volkes gewesen. In ihr erschloß sich und fand die Blüte einer unverdorbenen Jugend ihre Vollendung. Diese unversehrte Reinheit war bis zu einer jungen Vergangenheit die herrschende Regel in der weiblichen italienischen Jugend.

Wird man jetzt schmerzlich die Beete dieses Gottesgartens betrachten müssen, wie sie von den Füßen des Feindes zertreten werden? Wo immer er Fortschritte macht mit der Macht des Bösen und die Blüte der Jugend zertritt, da verliert alsbald die Majestät der Gattin ihren Glanz und die Zärtlichkeit der Mutter ihren Duft. Aus dem Sumpfe, der mit verwelkten Blüten übersät ist, preisen unheilverkündende Stimmen den Triumph der Scheidung über die Unauflöslichkeit der Ehe, und der freigewollten Unfruchtbarkeit über die fruchtbare Liebe. Nur die keusche Stirne ist würdig und fähig, das Diadem zu tragen, aus dem die Perlen ehelicher Treue und mütterlichen Heldentums hervorleuchten.

An euch ist es, geliebte Töchter, in eurem Gefolge ein neues Geschlecht weiblicher Jugend erstehen zu lassen, das dem Schöpfer am Traualtar oder auf dem Totenbette den Schatz seiner Reinheit unversehrt und unverletzt anbietet. Das heißt für jede von euch, euch in die Front einzureihen gegen die öffentlichen Verderber der jugendlichen Unschuld und Reinheit. Zweifellos werden sich alle Gutgesinnten freuen, wenn der Staat mit weisen Gesetzen die unmoralischen Bilder und Darstellungen bekämpft in der Presse, im Film im Theater und Radio. Aber an euch ist es, diesen Gesetzen Seele und Leben zu geben, an euch, den heiligen Kreuzzug für die christliche Sittlichkeit wieder zu beleben durch Würde und Reinheit eures Geistes und Herzens, durch die Beherrschung eurer Sinne, durch die christliche Sittsamkeit in euren Bewegungen und in der Gewandung, im Wort und in der Haltung, durch die Ehrfurcht gegen eure Eltern, durch euer eifrig tätiges feines Empfinden, das darauf ausgeht, das Leben am heimischen Herde nicht allein erträglich zu gestalten, sondern Frieden und Freude ausstrahlend.

Bietet daher heute der immerwährenden Jungfrau und Mutter Maria euer unwandelbares Versprechen heiliger Reinheit an, und sie würdige sich, euch mit ihrem mächtigen Schutze beizustehen, damit ihr es getreulich haltet bis ans Ende.

Versprechet Maria, eine katholisch tätige Jugend zu sein! Im Laufe der letzten Zeit hat die soziale Stellung der Frau eine ebenso schnelle wie tiefgreifende Entwicklung durchgemacht. Sie hat sich aus dem gesammelten Heiligtum der Familie ins weite und bewegte öffentliche Leben hineingestellt gesehen. Sie übt heute dieselben Berufe aus, sie trägt dieselben Verantwortungen, sie ist im Bereiche der Politik mit denselben Rechten ausgestattet wie der Mann. Mit der Plötzlichkeit und Unwiderstehlichkeit eines Sturzbaches hat diese Umwälzung die Dämme durchstoßen, die Natur und Herkommen aufgerichtet hatten; sie hat die Frau mit sich fortgerissen, und droht, ihr die Krone ihrer edelsten Würde zu nehmen und sie ihrer Sendung zu berauben, der Muttersendung. Es wäre vergeblich, gegen eine solche Umbildung sich zu stemmen oder ihr Vorwürfe machen zu wollen. Aber man muß die Gefahr beschwören, die sie mit sich bringt. Das ist es, worauf auch euer Wirken abzielen muß.

Habt vor allem den Mut eurer Überzeugungen, den Mut, offen euren Glauben zu bekennen, welches immer der Platz sei, auf den euch die Vorsehung gestellt: sei es in einer öffentlichen Beamtung oder in einem Handelshause, in einem Hausdienste oder in einer Fabrik, in einer Schule, in einem Laboratorium oder in einer Klinik. Wo immer ihr seid, da gebet das Beispiel einer katholischen Tochter, die ihres Glaubens bewußt ist, dessen Lehren sie kennt, dessen Gebote sie erfüllt, den sie zu stützen und wo nötig zu verteidigen weiß. Zweifellos verlangt das Sicherheit und Selbstbeherrschung, Starkmut zur Abweisung aller schädlichen Lockung, zum Ertragen allen notwendigen Verzichtes und jedweden fruchtbaren Opfers. Aber das ist das Minimum, was man von einer katholischen Tochter erwarten kann.

In zweiter Linie müßt ihr besorgt sein, die anderen an euch zu ziehen: es gibt so viele Mädchen, welche das Bedürfnis fühlen nach einer großen Freundin, bei der sie Liebe, Rat und Kraft holen können; so viele gibt es, die einsam sind, furchtsam, verirrt; so viele, die in Gefahr sind und für ihre Schwäche Hilfe ersehnen. Ihr werdet für ein jedes von ihnen ein Wort des Rates, der Liebe haben, das jedem einzelnen Falle zur rechten Zeit angepaßt ist. Übet unter ihnen die Werke der Barmherzigkeit, sowohl die leiblichen (ein heute so weiter Bereich!) wie die geistlichen. Sprecht zu ihnen von Christus, führt sie zu Christus. Enthüllet ihrem Geiste, ihrem Herzen die katholische Wahrheit in ihrer Schönheit, die leuchtenden Horizonte der katholischen Moral, das verlockende Ideal der katholischen Frau und Mutter, aber auch das Ideal der Reinheit in ihrer zartesten Vollendung: jener Reinheit, die irdischer Liebe entsagt, um sich ganz der Liebe Christi zu weihen, dem Dienste

Christi, um den Nächsten in Christus zu lieben und ihm zu dienen durch das Apostolat in seinen verschiedenen Formen unter der Jugend, in den Schulen, bei den Kranken und Leidenden. Laßt sie die soziale Botschaft der katholischen Kirche kennen lernen. Sie verbürgt und sichert wahrhaft die Würde und das wahre Wohl der einzelnen, der Familien und des ganzen Volkes.

Eine schöne Zahl von euch erfreut sich schon der politischen Rechte, des Stimmrechtes. Diesen Rechten entsprechen ebenso viele Pflichten: dem Stimmrecht die Stimmpflicht, die Pflicht, eure Stimmen nur jenen Kandidaten zu geben oder jenen Kandidatenlisten, die nicht nur unbestimmte und zweideutige Versprechen bieten, sondern sichere Bürgschaft, daß sie die Rechte Gottes und der Religion respektieren werden. Bedenket wohl: das ist eine heilige Pflicht für euch, die euch im Gewissen bindet, vor Gott bindet, denn mit eurem Wahlzettel habt ihr die höchsten Interessen eures Vaterlandes in eurer Hand. Es geht darum, eurem Volke seine christliche Kultur zu schützen und zu wahren, seinen Kindern und seinen Frauen ihre Würde, seinen Familien ihre christlichen Mütter. Die Stunde ist ernst. Seid eurer Verantwortlichkeit bewußt. Gehet, gehet alle, Jungfrauen und Heranwachsende. Gehet voran mit eurem Beispiele, gehet und erleuchtet die unwissenden, unsicheren und zögernden Gewissen. Gehet und instruieret, von Haus zu Haus, von Familie zu Familie, von Straße zu Straße, von Gegend zu Gegend. Laßt euch von niemanden übertreffen in Tätigkeit, Eifer, Hingabe, Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe.

Das also sei euer Schwur an Maria: der Sache ihres göttlichen Sohnes in Wort und Tat und Opfer zu dienen mit starkem Glauben und beispielhafter Haltung.

Und nun, o Maria, mächtige Jungfrau, Mutter der Barmherzigkeit, segne diese deine geliebten Töchter, segne ihre Versprechen, die sie dir in aller Aufrichtigkeit ihres Herzens machen, mit aller Hochherzigkeit ihres Willens, mit aller Kraft ihrer Liebe. Du hast sie ihnen eingegeben und von dir erwarten sie den Mut, sie mit unverbrüchlicher Standhaftigkeit zu halten. Sie gehorchen dem Antriebe ihres brennenden und hingabebereiten Herzens. Sie kennen ihre Schwachheit, aber sie zählen auf dich. Du wirst ihnen die Kraft geben und ihnen den Sieg verleihen. Zusammen mit ihnen segne alle ihre Mitschwestern, segne die ganze Bevölkerung Roms, das ganze italienische Volk, die ganze Welt, damit kraft deiner mütterlichen Fürbitte die großen Entschließungen von heute für morgen Versöhnung, Friede, Erneuerung schaffen und bringen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, zeitliches und ewiges Wohl und Heil.

Die Frage des Frauenstimmrechts *

Viele Staaten — wie Amerika, England, Deutschland, Frankreich, Italien, Finnland, Kanada, Norwegen, Dänemark u. a. — haben das Frauenstimmrecht bereits eingeführt. Wir Schweizer gehören zu jenen Ländern, die den Frauen das politische Stimmrecht noch nicht verliehen haben.

Schon vor mehr als 20 Jahren wurden im Nationalrate zwei Motionen, die eine von Greulich, die andere von Göttisheim, eingereicht, verlangend, der Bundesrat solle den Kammern einen Verfassungsrevisionsentwurf vorlegen, in dem den Schweizer Frauen das gleiche Stimm- und Wählbarkeitsrecht zugesichert wird, wie den Männern. Diese Motionen wurden in die Departementstruhe gelegt und schliefen seither in ihren Särgen. Nun geht eine neue Frauenstimmrechtswelle über unser Schweizerland. Welche Stellung soll da der Schweizer Bürger zum Frauenstimmrecht einnehmen?

Die richtige Stellungnahme wird sich aus der Beantwortung folgender zwei Fragen ergeben: I. Ist das Frauenstimmrecht moralisch erlaubt? und II. Ist es für das Gemeinwohl von Nutzen?

Das Frauenstimmrecht ist moralisch erlaubt, wenn es weder durch die göttliche Offenbarung, noch durch deren Hüterin und Verkünderin, die Kirche, noch durch ein Naturgesetz irgendwie verboten ist.

1. Das Frauenstimmrecht und die göttliche Offenbarung

In der göttlichen Offenbarung ist nirgends ein direktes und ausdrückliches Verbot des Frauenstimmrechtes zu finden. Enthält sie vielleicht ein indirektes und abgeleitetes Verbot? Eine glauben, ein solches in folgenden Bibelstellen des Alten und Neuen Testamentes gefunden zu haben:

Im ersten Buche Moses (Gen. 2, 18) heißt es: «Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein ist. Laßt Uns ihm eine *Gehilfin* machen, die *ihm ähnlich* sei.»

Gen. 3, 16 spricht Gott das Strafurteil über Eva nach dem Sündenfall: «Ich will die Beschwerden deiner Schwangerschaft vervielfältigen, in Schmerzen wirst du Kinder gebären und unter der Gewalt des Mannes sein und er *wird über dich herrschen.*»

Steht nun das Frauenstimmrecht mit diesen Texten der Hl. Schrift in Widerspruch? Macht es nicht die Frau aus einer Gehilfin des Mannes zu seiner gleichberechtigten Partnerin, aus einer vom Manne abhängigen zu einer gleichgestellten Bürgerin? Werden die Männer noch «herrschen», wenn die Frauen das Stimmrecht bekommen? Werden diese nicht, da sie, wenigstens in Europa, bedeutend zahlreicher sind, die Männer, überstimmen und so über sie regieren? Wird dadurch nicht das Strafurteil Gottes durch das Frauenstimmrecht abgeändert? —

Die Gottesworte muß man nehmen, wie sie gemeint sind. Sie beziehen sich nur auf das Gebiet der Ehe und Familie. Man darf sie nicht weiter ausdehnen, sicherlich nicht auf die Beziehung der Frau zu Gott. In dieser Hinsicht steht die Frau nicht unter der Herrschaft des Mannes.

Wenn Mann und Frau nun trotz des Strafurteils Gottes gegenüber Gott gleichgestellt sein können, warum sollen sie da nicht auch gegenüber dem Staate gleichberechtigt sein und beide das Stimmrecht besitzen?

Im Epheserbriefe (5, 22 f.) schreibt der hl. Paulus: «Die Frauen seien ihren Männern untertänig wie dem Herrn: denn der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche ist.» In dieser Stelle der Hl. Schrift, behaupten einige, sei das Frauenstimmrecht abgelehnt. Denn St. Paulus proklamiere den Mann als das Haupt des Weibes und damit der Familie. Der Staat aber sei aus den Familien eines Landes herausgewachsen und im Grunde nichts ande-

* Wir geben hier noch einer Stimme über das Frauenstimmrecht Raum, da diese Frage noch immer diskutiert wird. V. v. E.

res als die erweiterte Familie. Deshalb seien die Familienväter allein die berufenen Politiker. Ihnen allein gehöre das Stimmrecht. Wenn man es auch den Frauen gebe, stürze man die gottgewollte Ordnung um.

Ist diese Argumentation stichhaltig? Richtig ist, daß der Ehemann das Haupt des Eheweibes und der Familie ist. Auch unser Zivilgesetzbuch stimmt da ganz mit der göttlichen Offenbarung überein. In Art. 160 des ZGB. lesen wir: «Der Ehemann ist das Haupt der (Ehe)-Gemeinschaft.»

Daß der Staat aber nur die erweiterte Familie und der Familienvater als Vertreter der Familie allein der berufene Politiker sei, ist nicht richtig, sonst dürfte der Staat auch den erwachsenen Söhnen, die noch im Verbande der Familie stehen, das Stimmrecht nicht geben. Der Staat ist, wie die Kirche, eine von der Familie wesentlich verschiedene Gesellschaft, die nicht aus der Familie herausgewachsen ist. Gegenüber der Kirche sind nun Ehemänner und Ehefrauen einander rechtlich gleichgestellt, und doch bewahrt die Kirche treu den Sinn des Gotteswortes: «Der Mann ist das Haupt des Weibes.» Es gilt nur für den Bereich der Familie und nicht für die Bereiche des Staates oder der Kirche. Ohne die Worte der Hl. Schrift zu mißachten oder zu verletzen und die gottgewollte Ordnung umzustürzen, kann der Staat den Frauen das Stimmrecht geben, so gut wie dem Manne.

Endlich glaubt man, im 1. Korintherbrief sei ein Verbot des Frauenstimmrechtes enthalten und argumentiert so: Das Frauenstimmrecht bringt es notwendig mit sich, daß auch die Frauen in den Rats- und Volksversammlungen reden wie die Männer. Der Apostel Paulus aber verbietet den Frauen, in Versammlungen zu reden. Er schreibt (1 Kor. 14, 34 ff.): «Die Frauen sollen in den Versammlungen schweigen, denn es ist ihnen nicht gestattet, zu reden, sondern sie sollen untertänig sein, wie auch das Gesetz (Gen. 3, 16) sagt. Wollen sie etwas lernen, so mögen sie zu Hause ihre Männer fragen, denn es steht dem Weibe übel an, in der Versammlung zu reden.» Das Frauenstimmrecht verstoße also gegen die Hl. Schrift.

Der Obersatz der Beweisführung ist ganz richtig, nicht aber der Untersatz. St. Paulus verbietet den Frauen das öffentliche Reden nicht absolut und überall. Der große Herder-Bibelkommentar erklärt die angeführte Stelle so:

«Der ganze Abschnitt befaßt sich mit der Wahrung der Ordnung beim Gottesdienst. Immer wieder wird gefordert, alles zu unterlassen, was die Erbauung stört, vor allem das Durcheinanderreden. Nun wurde aber bei den christlichen Gemeindeversammlungen auch über religiöse Wahrheiten diskutiert . . . Ganz ihrem fraulichen Temperamente entsprechend, werden die korinthischen Christinnen an diesen Diskussionen so lebhaften Anteil genommen haben, daß nicht nur die Ordnung und Erbauung gefährdet, sondern auch der Anschein erweckt wurde, als wollten sie autoritative Entscheidungen fällen.»

Da wollte der Apostel Wandlung schaffen. Darum verbot er den Frauen das Reden in den *kirchlichen* Versammlungen. Für die außerkirchlichen, für die politischen Volks- oder Ratsversammlungen bestimmt er nichts. Da dürfen die Frauen, wenn sie das Stimmrecht haben, wohl das Wort ergreifen, ohne mit der Hl. Schrift in Konflikt zu geraten.

Die Hl. Schrift spricht also an keiner Stelle, weder direkt noch indirekt, gegen das Frauenstimmrecht.

2. Das Frauenstimmrecht und die Kirche

Wenn wir die Canones (= Richtschnur, Gesetze) des neuen kirchlichen Gesetzbuches sowie die Erlasse der Konzilien und Päpste durchforschen, so treffen wir nirgends auf ein Verbot oder eine Ablehnung des Frauenstimmrechtes.

In der Enzyklika «Casti connubii» kommt Pius XI. auch auf die Frauenemanzipation zu sprechen, deren Vertreter behaupten, beide Gatten besäßen gleiche Rechte. Es gebe eine physiologische, eine soziale und wirtschaftliche Frauenemanzipation (= Befreiung aus dem Abhängigkeitsverhältnis). Die physiologische Emanzipation fordere, der Frau solle es völlig freistehen, die mit dem Berufe der Gattin und Mutter verknüpften natürlichen Lasten von sich fernzuhalten. Die wirtschaftliche Emanzipation solle der Frau das Recht bringen, ohne Vorwissen und gegen den Willen des Mannes ihr eigenes Gewerbe zu haben, ihre Angelegenheiten und Geschäfte selber zu betreiben, selbst die Verwaltung in Händen zu halten, gleichgültig, was dabei aus Kindern, Gatten und der ganzen Familie wird. Die soziale Emanzipation endlich solle die Frau dem engen Kreis der häuslichen Pflichten und Sorgen für die Kinder und Familie entheben, um sie freizumachen für ihre angebornen Neigungen, damit sie sich andern Berufen und Ämtern, auch solchen des öffentlichen Lebens widmen kann.

Der Papst brandmarkt diese dreifache Emanzipation der verheirateten Frau als «ein Verderbnis des weiblichen Empfindens und der Mutterwürde», als eine «Umkehrung der ganzen Familienordnung», als eine «unnatürliche Gleichstellung mit dem Manne» und eine «falsche Freiheit, die sich zum Verderben der Frau auswirken» werde.

Bot sich an dieser Stelle der Enzyklika dem Oberhaupt der Kirche nicht die schönste und passendste Gelegenheit, das Stimmrecht der Frau zu berühren? Warum tat er es nicht? Als die Enzyklika «Casti connubii» geschrieben wurde, hatten doch bereits viele Staaten der Welt das Frauenstimmrecht eingeführt. Warum schweigt der Papst darüber? Warum nimmt er nicht dazu Stellung? Wohl nur aus dem *einen* Grunde: Es ist nicht moralisch schlecht.

3. Frauenstimmrecht und Naturrecht

Jedes Recht hat seine tiefste autoritative Kraft aus dem ewigen Gesetze und dem Naturgesetz, die beide direkt von Gott sind. Durch diese Gesetze werden den Menschen Rechte verliehen, die alle Mitmenschen respektieren müssen. Gott, der Schöpfer hat viele Rechte gleichsam in die Menschennatur hineingeschrieben. Sie ergeben sich deshalb aus der Menschennatur selber. Aus der vernünftigen Menschennatur und Persönlichkeit ergibt sich ohne weiteres das Recht zu leben, zu arbeiten, zu heiraten und durch Arbeit sich Eigentum zu erwerben.

Die Gesamtheit aller dieser aus der vernünftigen Menschennatur sich ergebenden Rechte nennen wir das Naturrecht und die dadurch begründete Ordnung die natürliche Ordnung. Das Naturrecht und die natürliche Ordnung enthalten die eigentlichen Menschenrechte, die heilig sind und von jedem Menschen respektiert werden müssen. Nicht nur jede Einzelperson, auch der Staat muß sie anerkennen und sich nach ihnen richten. Es darf kein positives Gesetz erlassen werden, das dem Naturrechte widerspricht. Der Staat

darf also den Frauen das Stimmrecht nicht verleihen, wenn es irgendeinem natürlichen Rechte zuwiderläuft. Wir müssen deshalb untersuchen, ob es irgendein Naturrecht gibt, mit dem sich das Frauenstimmrecht nicht verträgt.

Wir fragen: Haben die Männer von Natur aus allein das aktive und passive Wahlrecht? Offenbar nicht. Sonst hätte ihnen der Schöpfer allein die Befähigung verliehen, das Stimmrecht richtig ausüben zu können. Aber ohne weiteres erkennen wir, daß auch die Frauen alle geistigen Anlagen und Fähigkeiten besitzen, die dazu erforderlich sind. Gleich wie die Männer sind sie mit Vernunft und freiem Willen ausgestattete Wesen. Sie können so gut denken und urteilen und auswählen, wie das «starke Geschlecht».

Verträgt sich das Frauenstimmrecht mit den natürlichen Rechten und Pflichten der Frau als Gattin und Mutter? Verhindert es etwa die Ehefrauen an der Erfüllung ihrer schweren natürlichen Pflichten gegenüber den Kindern und dem Manne? Können die Mütter, wenn sie das Stimmrecht haben, nicht mehr so gut für ihre Familie sorgen, wie ohne Stimmrecht? Die Antwort ist uns sofort klar, wenn wir die Gegenfrage stellen: Haben die Ehemänner und Familienväter, denen der Staat das Stimmrecht schon verliehen hat, weniger große natürliche Pflichten gegen Gattin und Kinder? Verlangen die Sorge für ihre Familie und die Erziehung der Kinder von ihnen weniger, als von ihren Ehefrauen? Werden die Männer durch das Stimmrecht an der Erfüllung ihren heiligen Familienpflichten gehindert? Wenn Ja, dann muß man ihnen das Stimmrecht entziehen; wenn Nein, dann darf man es auch den Frauen geben. Das Stimmrecht beansprucht doch nicht viel Zeit. Alle Jahre ein paar Mal zur Urne gehen und dafür im ganzen zwei oder drei Stunden opfern, das kann sich auch die vielbeschäftigte Mutter leisten. Und wenn es eine Mutter gäbe, die nicht so viel Zeit erübrigen könnte, dann dürfte diese ruhig zu Hause bleiben. Es herrscht kein Stimmzwang. Volks- und Parteiversammlungen brauchen die Frauen ebenso wenig zu besuchen wie die Männer, wenn es ihnen die Pflichten gegen die Familie nicht erlauben. Auch zu Hause können sie sich genügend orientieren und wie eine Gertrud Stauffacher in der Politik sich auskennen.

Aber wird das Frauenstimmrecht Mann und Frau, Töchter und Söhne in einer Familie nicht vielfach entzweien? Wird es nicht Zank, Streit und Händel unter den stimmberechtigten Familiengliedern stiften und so den heiligen Frieden der Familie stören? Es ist sicher nicht wegzuleugnen, daß Störungen des Friedens, Zwiste und Streitigkeiten hie und da vorkommen werden. Dürfen wir aber, wenn wir gerecht sein wollen, dafür das Stimmrecht verantwortlich machen? Nein. Schuld daran sind die einzelnen Familienglieder selber, vielleicht gerade die Männer, weil es ihnen an der nötigen Tugend und Selbstüberwindung mangelt.

Wenn Frauen und Männer die rechte Hochachtung und Ehrfurcht voreinander haben und jedes Familienglied das freie Stimmrecht und die freie Meinung der andern in Demut respektiert, wird der Friede in den Familien nie ernstlich gestört werden.

Das Frauenstimmrecht verstößt also ebenso wenig gegen das Naturrecht, wie gegen die öffentliche Offenbarung, oder gegen einen kirchlichen Erlaß. Es ist nicht moralisch schlecht. Der Staat darf es einführen. Alle dürfen dafür eintreten. Wir müssen noch kurz die zweite Frage beantworten: Wird das eingeführte Frauenstimmrecht ein Nutzen sein für Volk und Staat?

Werden die Frauen mit ihrem Stimmrecht einen feineren und nobleren Ton in das politische Leben hineinbringen? Werden sie tüchtigere und gewissenhaftere National- und Ständeräte nach Bern senden? Werden sie die nötigen Reformen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft durchführen und die so dringende Lösung der sozialen Frage einmal energisch und richtig anpacken? Werden sie die Ehescheidung und die verschiedenen Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche aus unserer Verfassung und unseren Gesetzbüchern ausmerzen und tolerante Gesetze an ihre Stelle setzen?

Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht schwer. In den Ländern, in denen das Frauenstimmrecht seit Jahren eingeführt ist, hat es keine Änderung und Besserung des politischen und wirtschaftlichen Lebens gebracht. Denken wir nur an England, Frankreich und Deutschland! Es ist auch leicht zu begreifen. Die Frauen besitzen keine gründlicheren Kenntnisse der Fragen, die nach Lösung rufen. Sie sind auch schwache Menschen wie die Männer und lassen sich eher noch leichter von ihren Gefühlen und Stimmungen verleiten.

Durch die Einführung des Frauenstimmrechts wird darum nur die Zahl der Stimmberechtigten und Stimmenden vermehrt, aber nicht ihre Qualität. Jede Abstimmung brächte dem Staate bedeutend größere Kosten, aber keinen wahren Nutzen und Fortschritt.

Das Problem des Frauenstimmrechts entpuppt sich damit als ein praktisch höchst nebensächliches Problem.

Sollen wir mit solch einer nebensächlichen Frage die kostbare Zeit vertrödeln? Sollen wir nicht vor allem die hochwichtigen und wirklich dringenden Fragen lösen, die wie Bomben mit Zeitzündung unter unserem Schweizerhause liegen? Sollten die Frauenrechtlerinnen nicht alle ihre Kräfte dafür aufwenden, daß die Männer diese furchtbaren Zeitbomben unschädlich machen?

Schon vor mehr als 50 Jahren hat Papst Leo XIII. die Entproletarisierung des Proletariates und die gerechte Verteilung der Erdengüter gefordert. In «Quadragesimo anno» schärfte Pius XI. diese Forderungen von neuem ein und mahnte mit aufrüttelnden Worten:

«Täusche sich niemand! Nur wenn man mit Mannesmut und ohne jeden Verzug an die Verwirklichung dieser Forderungen geht, ist es möglich, die öffentliche Ordnung, den Frieden und die Ruhe der menschlichen Gesellschaft gegen die revolutionären Aufwiegler mit Erfolg zu behaupten.»

Die Entproletarisierung des Proletariates und was damit notwendig verknüpft ist: eine neue Weltorganisation, die Bodenfrage, die Lohnfrage, die richtige Ordnung des Geld- und Kreditwesens, die Verhinderung der Massenarbeitslosigkeit, das sind jetzt die wichtigen und dringenden Fragen. Diese müssen wir jetzt lösen, wenn wir nicht in ein furchtbares Chaos geraten wollen. Vor diesen Fragen muß die Frage des Frauenstimmrechts ganz in den Hintergrund treten. Wenn wir wissen, daß unter unserem Hause eine furchtbare Gefahr liegt, verlieren wir die kostbare Zeit nicht mit einer Diskussion, ob wir das Haus noch um einen zweiten Stock erhöhen sollen oder nicht. Wir machen uns sofort an die Bekämpfung und Beseitigung der Gefahr. V. P.

Zum 100. Todestag Gregors XVI.

(Schluß)

Weil Papst Gregor XVI. dem Domkapitel von Chur eine Bischofswahl für Chur allein untersagt hatte, kam es dort zu keiner Bischofswahl. Das Domkapitel von Chur wählte Joh. Georg Bossi zum Kapitelsvikar. In einem Schreiben vom 8. März 1834 lobte Papst Gregor XVI. die Domkapitel von Chur und St. Gallen wegen ihres Eintretens für die kirchlichen Rechte. Der vom Churer Kapitel gewählte Kapitelsvikar Bossi wurde in der Folge vom Papste zum Bischof von Chur und St. Gallen erhoben. Allerdings behielt sich der Papst im Ernennungsdekret eine anderweitige Verfügung über die beiden Diözesen vor. In St. Gallen protestierte das Katholische Großratskollegium gegen diese Bischofsernennung und gegen jede andere Ernennung eines Bischofs beider Diözesen. Zugleich leitete es Verhandlungen ein für den Anschluß St. Gallens an die Diözese Basel. Die Regierung von St. Gallen gab, im Bestreben die Kirchenpolitik des Großratskollegiums zu unterstützen, sogar sämtlichen Postämtern des Kantons die Weisung, daß keinerlei Briefe mit der Adresse «Bischof von Chur und St. Gallen» angenommen und spediert werden dürften» (Baumgartner, III. S. 138).

Die Sedisvakanz von St. Gallen aber wollte von den Radikalen zu einem Schlag gegen den Nuntius ausgenützt werden. Der Luzerner Kasimir Pfyffer verfolgte schon längst den Plan der Gründung eines schweizerischen Erzbistums, um damit den Einfluß des Nuntius zu lähmen und eine schweizerische Nationalkirche vorzubereiten. Auf Pfyffers Vorschlag und Einladung traten die Abordnungen der Kantone Luzern, Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen am 20. Januar 1834 in Baden zu einer Konferenz zusammen. «Die bedeutendsten Konferenzmitglieder waren Eduard Pfyffer und Gallus Jakob Baumgartner. Ersterer hatte von dem Theologieprofessor Christoph Fuchs, letzterer von Professor J. A. Federer in St. Gallen ein Programm des Beratungsstoffes ausarbeiten lassen.

Vom 20.—27. Januar fanden sieben Sitzungen statt, deren Ergebnisse in 14 Artikeln zusammengefaßt wurden. Sie sahen vor: die Errichtung eines Metropolitanverbandes für die ganze Schweiz, die Abhaltung geistlicher Synoden unter Aufsicht der Staatsbehörden, die Durchführung des Plazets, die Unterstellung der kirchlichen Gerichtsbarkeit unter den Staat, die Zuweisung beinahe des ganzen Eherechtes an die weltliche Obrigkeit, die Knebelung der theologischen Lehranstalten und Seminarien, die Vorschrift des Zivilkleides für den Klerus, Einschränkung des kirchlichen Patronatsrechtes, Abschaffung jedes Einspruches der Kirche bei Besetzung von Lehrstellen, Einschränkung der Orden, der Fest- und Fasttage usw. Endlich erklärten sich die sieben Kantone solidarisch zu gegenseitigem Schutze bei Angriffen auf die landesherrlichen Rechte. — Wurden diese Beschlüsse durchgeführt, so hatte die Leitung der Kirche durch Papst und Bischöfe ihr Ende erreicht» (Müller, Die katholische Kirche in der Schweiz, S. 136).

Mit aller Energie und Entschiedenheit verwarf Papst Gregor XVI. die Beschlüsse der Badener Konferenz durch ein Rundschreiben vom 17. Mai 1835 an alle Bischöfe und den Klerus der Schweiz. Der Kampf um die Durchführung dieser Beschlüsse brachte der Kirche in einigen Kantonen schwere Verfolgungen. Die Verwirklichung der Badener Artikel aber scheiterte schließlich an der Kirchentreue des Klerus und des katholischen Volkes. Die unbeugsame Haltung des Papstes und der wagemutige Kampf des kirchentreuen Klerus unter der Führung des Pfarrers Popp von Häggenschwil leitete allmählich auch in der sanktgallischen Bistumsfrage eine Wendung ein. Der Administrationsrat hatte dem Bischof Bossi jede Jurisdiktion auf sanktgallischem Gebiet untersagt und verlangte auch vom sanktgallischen Großratskollegium eine entsprechende Erklärung. Dieses aber war nicht gewillt, noch mehr Öl ins Feuer zu gießen. Es nahm den Protest gegen die Ernennung Bossis zurück und anerkannte den Bischof als einstweiligen Apostolischen Vikar mit der Klausel, daß ein Fortbestand des Doppelbistums nicht mehr statthaben sollte. So war der Friede vorbereitet. Am 6. August 1835 ging das katholische Kollegium noch einen bedeutenden Schritt weiter und nahm alle vom 28. Oktober 1833 an gefaßten Beschlüsse zurück. So war endlich der Stein des Anstoßes für Rom beseitigt, der vom Heiligen Stuhl verlangte Widerruf war geschehen, und man konnte einem baldigen Ausgleich entgegensehen.

Am 26. April 1836 sprach Gregor XVI. die Trennung des Doppelbistums aus. Der Pfarrer von Sargans, Dr. Johann Peter Mirer, wurde vom Hl. Vater zum Apostolischen Vikar ernannt. Dieses Trennungsdekret hatte auch in Graubünden gute Wirkung. Bischof Bossi wurde nun dort von der Regierung anerkannt. Hinsichtlich der Neuordnung des Bistums St. Gallen gingen die Ansichten allerdings stark auseinander. Landammann Baumgartner wünschte einen Anschluß an die neuorganisierte Diözese Basel mit eigenem Generalvikar in St. Gallen. Gregor XVI. aber wollte von einem solchen Anschluß nichts wissen und wünschte St. Gallen als selbständige Diözese zu sehen. Dieser Wunsch des Hl. Vaters entsprach dem Willen der Mehrheit bei Volk und Klerus von St. Gallen. Nachdem am 24. September 1839 das katholische Großratskollegium sich für eine eigene Diözese entschieden hatte, wurden Leonhard Gmür und Nepomuk Saylern zu Konkordatsverhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern beauftragt. Wechsel der Nuntien und staatskirchliche Forderungen der sanktgallischen Regierung verschleppten die Verhandlungen. Leonhard Gmür begab sich nach Rom, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Gregor XVI. zeigte weitgehendes Entgegenkommen, ohne die katholischen Grundsätze zu verleugnen. «Zwei Monate lang, von Anfang September bis Ende Oktober, weilte derselbe in Rom, nahm für das Gelingen der Unterhandlung vielseitige Gönnerschaft aus dem Kreise der Prälaten und angesehener Laien in Anspruch. So wurden die erheblichsten Differenzpunkte gehoben; die Verständigung über dieselben wurde durch Instruktion des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini (vom 21. Oktober) dem Nuntius zur Kenntnis gebracht. Auf Grund derselben beschlossen beide Kommissarien gemeinsam, Baumgartner und L. Gmür, nach Austausch der noch erforderlich gewesenen schriftlichen und mündlichen Erklärungen mit dem Nuntius, in neuen Konferenzen zu Luzern das nachhin zur Geltung gekommene Konkordat ab (7. November 1845)» (Baumgartner, III. S. 300).

Zehn Tage darauf genehmigte der Große Rat beinahe einstimmig das Konkordat; die unversöhnlichen Führer des Radikalismus, Hungerbühler, und Dr. Weder, hatten dagegen gestimmt. Die formelle Errichtung konnte Gregor nicht mehr vollziehen. Der Tod erlöste ihn von seinen kirchenpolitischen Sorgen. Größere Freude und schönere Erfolge als in der schweizerischen Kirchenpolitik waren Gregor XVI. auf anderen Gebieten der Weltkirche beschieden. Er ist es gewesen, der in prophetischer Intuition die Entfaltung der katholischen Kirche in England und in den Vereinigten Staaten Amerikas gesehen hat. Er hat diesem herrlichen Fortschritt auch den weittragenden Impuls gegeben. Gregor XVI. verdankt auch das Missionswesen der katholischen Kirche den großen Aufschwung, den es in der neueren Zeit genommen hat. Das Urteil der Historiker über den Camaldulenserpapst ist nicht vollkommen eindeutig. Das ist durchaus begreiflich, wenn man bedenkt, daß er an einer Zeitenwende der päpstlichen Politik steht. Kardinal Wisemann hat seine Züge als weniger edel geschnitten als die seiner Vorgänger gezeichnet, so daß er nicht den Eindruck eines Genies oder fein Gebildeten machte, wie er auch außer dem Lateinischen keine Fremdsprache handhaben konnte; aber bei näherem Kontakt klärte sich sein Antlitz ausdrucksvoll auf, leuchteten seine Augen und offenbarte sich sein Wissen in fließender Sprache; seine robuste Gesundheit und physische Stärke, die er durch unermüdliche Spaziergänge über den Pontemolle hinaus zu erhalten pflegte, erlaubten ihm, mit rastlosem Fleiß, klösterlicher Regelmäßigkeit und unverwüstlicher Heiterkeit allen kirchlichen Geschäften nachzugehen. So bewahrheitete sich der Ausspruch eines protestantischen Autors, daß auch durch diesen Papst «das Papsttum sich in der Entfaltung aller christlichen und hierarchischen Elemente des Katholizismus verjüngt hat, um wieder eine universelle Macht zu werden» (Guerike, Kirchengeschichte 111 200). Schmidlin meint: «Eines aber ist sicher, daß der im Kloster aufgewachsene Mönchpapst in seinem gutgemeinten Übereifer insbesondere bezüglich der weltlichen Geschäftsführung den Bogen vielfach überspannt und seine Zeit nicht genügend verstanden, daher auch jene Abneigung gegen sich ausgelöst und jene Reaktion heraufbeschworen hat, die im Konklave von 1846 durch die Wahl des ‚liberalen' Mastai-Ferretti als Pius IX. zum Ausdruck kommen sollte.»

Dr. Emil Spieß, Werd

Das «Spanische Problem»

(Schluß)

Wir haben das Problem in Kürze und ohne irgendwelche Vollständigkeit zu beanspruchen darzulegen gesucht und haben absichtlich keine Stellung bezogen. Wir erlauben uns nur, dem Leser einige Fragen vorzulegen:

1. Die Demokratie im guten Sinne des Wortes ist nicht nur eine Frage der Staatsform, sondern auch der ganzen geistigen (und der sich daraus herleitenden praktischen) Einstellung eines Staates: Es ist nicht unmöglich, daß in einem parlamentarisch regierten Staat die Stimmenmehrheit (und sei es auch nur die Hälfte plus eine Stimme) einen Beschluß fassen kann (betreffe er nun die Verfassung als solche oder einzelne Gesetze), welcher dem Naturrecht entgegengesetzt ist oder der von Gott gesetzten Kirche schweres Unrecht antut. Und die praktische Anwendung kann je nachdem, selbst wenn sie im Namen der Freiheit geschieht, in eine Tyrannei einer Mehrheit gegenüber einer Minderheit ausarten. — Und dies vor allem dann, wenn man die Grundlage jeden positiven Rechtes, das Naturgesetz, leugnet und den Staat als die alleinige Rechtsnorm anerkennt.

Es ist anderseits nicht unmöglich, daß eine gemäßigt autoritäre Staatsform, statt in Rechtspositivismus zu verfallen, sich an das Naturrecht gebunden weiß und sich vom Geist christlicher Gerechtigkeit und Liebe leiten lassen will. In diesem Fall werden zwar dem Individuum nicht so zahlreiche Einzelrechte zugestanden, aber auf diese Weise können in einem tieferen Sinn die grundlegenden Rechte der menschlichen Person, der Familie und der Arbeit geschützt werden als durch alle «Menschenrechte», wenn diese eines metaphysisch verankerten Fundaments entbehren. — Hier wäre viel zu sagen über den ebensoviel wie oberflächlich diskutierten Begriff der Freiheit.

2. Selbst eine gemäßigt autoritäre Staatsform kann unter bestimmten Umständen zur Brücke für ein extrem totalitäres System ganz anderer Tendenz werden. Wenn ein gemäßigt autoritärer Staat seine Verwaltung zu sehr zentralisiert, wenn er viele nützliche und notwendige Zwischenglieder zwischen ihm und seinen Untergebenen ausschaltet oder in ihrer Betätigung allzusehr beschränkt, wenn er z. B. die Syndikate zu sehr als seine ausschließliche Domäne betrachtet, so ist dies nicht ohne Gefahr: Einmal, weil dann nicht in genügendem Maß Mitarbeiter herangezogen werden, die unter eigener Verantwortung und Initiative schaffen, sondern lediglich ausführende Organe eines zentralen Willens sind. Und dann, weil eine Revolution extrem totalitärer Art in diesen zentralen Institutionen des Staats sofort das nötige Instrument fände, um — wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen — sich ihrer zu bemächtigen und sich dadurch in viel kürzerer Zeit zu konsolidieren, als dies sonst möglich gewesen wäre. — Auf Spanien angewandt: Der Marxismus ist eine Gefahr, die man nicht übertreiben, aber auch nicht unterschätzen darf. Eine extrem marxistische Revolution würde in manchen Institutionen des Staats, z. B. in der Zentralisierung der Erziehung, in den Syndikaten, sofort das willkommenste Mittel haben, um sich mit größerer Durchschlagskraft durchzusetzen und eine Oppostion stärker lahmzulegen. — Man kann, so glauben wir, denen nicht Unrecht geben, die eine weitere Dezentralisierung befürworten.

3. Wir können wohl sagen, daß es — unter dem in Anmerkung 1 angegebenen Gesichtswinkel — ein dreifaches aktuelles spanisches Problem gibt: a) ein brennendes Problem: das soziale! Man kann wohl an einzelnen Maßnahmen Kritik üben, aber man muß zugestehen, daß die Regierung mit Idealismus und Energie sich seiner annimmt und sich ihrer Verantwortung gerade auf diesem Gebiet vollauf bewußt ist; b) ein wirkliches, aber zweitrangiges Problem: die Frage der Staatsform oder besser des Übergangs zur Monarchie. Es ist ein wirkliches Problem: sowohl was den Zeitpunkt als die konkrete Form der Monarchie betrifft. Hier möchten wir nur noch beifügen, daß

auch die Art und Weise des Übergangs ein Problem ist: einerseits wäre ein offener Bruch zwischen den andersdenkenden Rechtskreisen und Franco eine Gelegenheit, die ein geschickt und rasch zuschlagender extremer Marxismus gern benützen würde, anderseits wollen die andersdenkenden Rechtskreise sich doch von Franco distanzieren. Es ist zu hoffen, daß der reale und kluge Blick aller Beteiligten und ihr Verantwortungsgefühl für ihr Vaterland, unbekümmert um Prestige und allzu persönliche Fragen den rechten Weg finde. Es ist ein zweitrangiges Problem: Das soziale ist wichtiger, denn dieses ist das entscheidende Problem Spaniens, unter welcher Staatsform es auch sei; c) ein künstlich geschaffenes Problem: Heute wird die Frage der spanischen Staatsform aus ihrem reduzierten Rahmen gerissen und aus ihm ein Zankapfel im internationalen Hader gemacht. wenn auch aus verschiedenen Motiven und mit verschiedenen Lösungsversuchen. Vor allem der Kommunismus möchte in Spanien ein europäisches Azerbayan schaffen. Vor zehn Jahren ist ihm dies dank der Energie aller vaterländischen Kräfte in Spanien, welche, ihre Differenzen vergessend, sich ihm entgegenstellten, mißlungen. Was wäre aus Europa damals geworden, wenn in Spanien der Kommunismus triumphiert hätte?

*

Unserer Überzeugung nach wird es gelingen, oder zum mindesten besser gelingen, das dargelegte spanische Problem einer Lösung zuzuführen, wenn man die Spanier selbst im eigenen Hause walten läßt, wenigstens diejenigen, welche nicht zum vornherein gewillt sind, die Grundlagen jeder sozialen Ordnung zu unterwühlen: denn keine Freiheit, wenn sie nicht in Naivität und Schwäche ausarten will, kann anarchistischen Elementen ungestraft Gleichberechtigung im Staate erteilen. Wenn das Ausland [7], sei es mit Gewalt, sei es mit sanfteren Mitteln, eine Lösung ohne oder gegen den Willen der Spanier erzwingen wollte, eine Lösung, die der Tradition und den konkreten Verhältnissen des Landes nicht entspräche, so würde das Problem nicht behoben, sondern verschärft. Und es bestünde die Gefahr, daß dem internationalen Kommunismus eine Schlüsselposition in der Welt ausgeliefert würde, daß ganz Spanien, ja ganz Europa einer Katastrophe entgegengingen, was ja der mehr oder weniger geheime Wunsch derjenigen ist, die am meisten das «spanische Problem» in das Rampenlicht der internationalen Bühne stellen, damit andere und viel wichtigere Probleme besser hinter den Kulissen verschwinden. Teils aus Unkenntnis, teils aus Naivität, teils aus wohl berechnender Heuchelei tut man so, als ob die Alternative «Tyrannei oder Demokratie» (in Spanien gibt es keine Tyrannei) wichtiger wäre als die grundlegende Frage, welche die Geister scheidet (oder wenigstens scheiden sollte): Kommunismus oder Abendland!

*

Das trojanische Pferd für den Kommunismus wäre in der heutigen Lage in Spanien eine Demokratie (und wäre es auch eine «gekrönte»!) mit allgemeinem und geheimem Wahlrecht und unbeschränkter Freiheit. Spanien ist dafür nicht vorbereitet! Lediglich eine geduldige und kluge staatsbürgerliche Erziehung, und besser noch: eine in die breiten Massen dringende solide christliche Erziehung, und die dadurch bewirkte Umwandlung der teilweise noch bestehenden Masse in Volk kann — nach unserer Auffassung — Abhilfe schaffen. — Wir hoffen, daß das spanische Volk, das zwar wenig von den Methoden und Formen der modernen Politik versteht, das aber ein sicheres Gefühl für die wirklich großen Probleme besitzt, auch in dieser Stunde denen sein Vertrauen nicht entziehen wird, welche ihre Liebe zum Vaterland mit pietätvoller Hochschätzung der unvergänglichen Werte einer großen Tradition und einem realen, klugen Blick für des Landes harmonische, weder überstürzte noch hintangehaltene Entwicklung vereinen. -i.-

[7] Spanien schließt sich übrigens nicht so sehr vom Ausland ab, es hat vielmehr keine Möglichkeit einer Mitarbeit, weil das innerspanische Problem im Ausland übertrieben wird. — Daß Spanien bereit ist, im Rahmen der ihm verbliebenen Möglichkeiten mitzuarbeiten, beweist z. B. die Einladung und die Bemühung der spanischen Regierung seit dem letzten Sommer, daß fünfzigtausend Kinder aus dem hungernden Europa in Spanien Aufnahme und Pflege fänden. Bisher sind nur 38 polnische Kinder angekommen. — Es widerstrebt uns allerdings anzunehmen, daß politische Gründe die Unterkunft der hungernden Kinder in Spanien verhindert hätten, wie manche glauben.

«Our Sunday Visitor»

(Ein katholisches Wochenblatt der USA.)

Wer die kurze Kirchengeschichte der Vereinigten Staaten etwas kennt, der weiß, daß immer wieder in gewissen Abständen feindliche Strömungen gegen die katholische Kirche sich erhoben haben. Eine solche schmutzige Welle des Hasses und der Verleumdung brach auch vor ungefähr 40 Jahren besonders über die Ost- und Südstaaten der Union herein. Ihre Quelle hatte sie in der sozialistischen Partei. Diese arbeitete nicht bloß für die Verstaatlichung sämtlicher Produktions- und Verkehrsmittel, sondern gab auch eine Reihe gott- und religionsloser Schriften und Bücher heraus.

Das sozialistische Hauptblatt war «The Appeal to Reason», das eine wöchentliche Auflage von über einer Million hatte. Damals wie heute war die katholische Kirche der festeste Wall gegen den glaubensfeindlichen Sozialismus. Die Herausgeber jenes Blattes wagten es indessen nicht, offen die Kirche zu befeinden. Wollten sie doch für ihre Partei die ganze Arbeiterschaft gewinnen; von dieser aber war etwa die Hälfte katholisch. «Wegen Unsittlichkeit» wurden einige aus dem Personal des Blattes entlassen. Diese zogen nun nach Aurora im Staate Missouri und gründeten dort das Schmutzblatt «The Menace» (Drohung). Wie der Drache in der Geh. Offenbarung (12, 15) aus seinem Rachen das Wasser gegen das Weib schleuderte, um es hinwegzuschwemmen, so schleuderte dieses Blatt Woche für Woche eine Flut von Lügen und Verleumdungen gegen alles Katholische. Damit wurde es der stärkste Konkurrent der führenden Sozialistenzeitung und stahl dieser einen großen Teil der Leser weg.

Um Abonnenten zu gewinnen, sandten die Herausgeber des «Menace» eine Anzahl von Männlein und Weiblein aus, mit Vorträgen und Reden, die diese ihnen zusammengestellt hatten, um damit die katholische Kirche anzugreifen oder wenigstens anzugeifern. Sie hatten die Weisung, besonders solche Orte und Gegenden aufzusuchen, wo die Katholiken schwach vertreten waren. Da trat ein mutiger Priester aus der Diözese Fort Wayne in Indiana, der heutige Bischof dieser Diözese, Johann Franz Noll, diesem Treiben entgegen durch Gründung des Wochenblattes «Our Sunday Visitor» (Unser Sonntagsbesuch). Es erschien und erscheint heute noch zu Huntington (zu deutsch Jägersdorf) im Staate Indiana. Fr. Noll war ein zielsicherer Jäger, der eine Lüge und Verleumdung nach der andern abschoß. Ich kann mich noch gut erinnern, wie die ersten Nummern von «Our Sunday Visitor» in die Missionen von Dakota kamen und dort gierig verschlungen wurden, von solchen, die Englisch lesen konnten — ähn-

lich wie die heißen Würste, die ein findiger Norweger an einer Station, wo der Zug etwa 10 Minuten zu halten pflegte, den Reisenden anbot. Katholiken gaben das Blatt meist auch an ihre nichtkatholischen Nachbarn weiter. Noch ehe ein Jahr vergangen, hatte die Ausgabe die 200 000-Linie überschritten und zählte wenige Monate später schon über 400 000 Leser.

Fr. Noll gab auch ein Buch heraus mit dem Titel «Defamers of the Church» (Verleumder der Kirche). Darin wird über 100 Wanderpredigern und Schmutzfinken die Larve vom Gesicht gerissen. Diese werden in ihrer ganzen Erbärmlichkeit hingestellt und die falschen Ex-Priester und Ex-Nonnen ihres frommen Mäntelchens entkleidet. Zugleich wurde eine hohe Belohnung ausgesetzt für jeden, der diese Richtigstellungen entkräften könnte. Bis heute hat niemand die ausgesetzte Summe zu verdienen versucht. Im gleichen Schützengraben arbeitete auch die Zentralstelle des katholischen Zentralvereins der Deutschen Amerikas in St. Louis. Sie hat eine Kartothek von solchen kirchenfeindlichen Wanderrednern angelegt, mit dem curriculum vitae der Betreffenden. Wird das Erscheinen eines solchen irgendwo angekündigt, dann braucht ein Katholik, ob Geistlicher oder Laie, nur nach St. Louis zu telegraphieren. Sofort ist das Material zur Hand und wird von der Lokalpresse meist nicht ungern veröffentlicht. Der Angriff ist abgewehrt. Auch die Protestanten haben es satt, mit ihrer «Silberkollekte» solch zweifelhafte Gestalten zu unterstützen. Bigotterie bezahlt sich nicht mehr! Und auch «The Menace» existiert schon lange nicht mehr!

«Our Sunday Visitor» hat aber bis heute noch nichts von seiner Volkstümlichkeit eingebüßt. Erst erschien er im schlichten Gewande und mit nur vier Seiten. Heute tritt er in zwei Abteilungen auf, deren Auflagen in die Hunderttausende gehen. Die gewöhnliche «Religiöse Abteilung» mit 12 Seiten, 3-Farbendruck, und allen Finessen der amerikanischen Zeitungskunst, bietet allen etwas, den jungen Leuten, den Studenten, den Frauen, jenen, die gern einen unschuldigen Witz oder eine Kurzgeschichte lesen. Auch den Kinobesuchern bringt sie ausführliche Listen von Filmen, die nach dem Urteil des Nationalen Rates der «Legion für öffentliche Sittlichkeit» in drei Klassen ausgeschieden sind. Klasse A umfaßt solche Stücke, die für alle (auch Kinder) und solche, die nur für Erwachsene geeignet sind; Klasse B solche, die teilweise und Klasse C jene, die ganz abgelehnt werden. Diese Vereinigung der Katholiken in der «Legion of Decency» hat für die Säuberung des Theaters schon viel erreicht. Dies nur nebenbei. Die zweite «Nachrichten-Abteilung» ist besonders für jene Gegenden bestimmt, wo meist keine katholische Zeitung hinkommt. Daneben gibt es noch neun verschiedene Ausgaben für verschiedene Diözesen. Bischof Noll zeichnet heute noch, nach vollen 35 Jahren, als Hauptredaktor. Möge Gottes Segen weiter über dieser kernkatholischen Wochenschrift walten. Heute scheint sich eine neue Sturzflut von Seiten der Kommunisten auch in Amerika vorzubereiten.

P. Justus Schweizer OSB.

Die soziale Arbeiterschule in Lungern

Nun soll also doch ein alter Wunschtraum in Erfüllung gehen. Ein Traum, der nicht aus einer Liebhaberei, sondern aus den Bedürfnissen des Lebens entstanden ist! Wer von uns hat nicht schon den Wunsch gehabt: «Wenn wir doch nur mehr zuverlässige, initiative, sachkundige Männer und Frauen hätten, die man an führende Posten stellen könnte!» Aber diese Leute fallen nicht vom Himmel, und mit dem Wünschen allein kommen wir nicht vorwärts.

Am stärksten empfinden wir diesen Mangel gerade heute in unserer christlichen Arbeiterschaft. Wohlverstanden, es geht nicht in erster Linie darum, einen zügigen Präsidenten für diese oder jene Organisation zu haben, obwohl viel von so einem Manne abhängen kann. Aber wir sollten in jeder Gemeinde, in jedem Betrieb ein paar Leute haben, Männer und Frauen, die imponieren durch ihre Leitsung, durch ihr Auftreten und durch ihr sachliches Wissen. Es genügt nicht, daß irgend jemand von uns in den Betriebsräten, im Gemeinde- oder Kantonsrat sitzt. Es müssen Leute sein, auf die man hört, die man ernst nimmt, die sich zu geben wissen und die unsere christlichen Grundsätze kennen.

Nun ist es gerade für den Arbeiter nicht leicht, das nötige Wissen, das sichere Auftreten und den guten Ausdruck sich anzueignen. Gewiß, es wurde in den Gewerkschaften und in den sozialen Standesvereinen seit jeher viel getan, um solche Männer und Frauen heranzubilden. Auch die Schulungskurse und Kerngruppenarbeiter der letzten Jahre wollten nicht zuletzt diesem Zweck dienen. Aber wir sehen immer mehr, daß wir mit dieser zerstückelten Arbeit zu wenig rasch an das gewünschte Ziel kommen. Dabei ist es uns klar, daß wir keine Zeit zu verlieren haben.

Darum wurde nun der Gedanke der konsequenten Schulung neu aufgegriffen und er soll schon in diesem Herbst verwirklicht werden. Das schöne Ferienheim der Arbeiterinnen, St. Josephshaus am Lungern See, steht uns für den ersten Versuch zur Verfügung. Der Kurs wird doppelt abgehalten werden, für Arbeiter und für Arbeiterinnen. In je 14 Tagen kommt ein Programm zur Durchführung, das eine gute Einführung in die sozialen, wirtschaftlichen und praktischen Grundfragen des heutigen Lebens bieten wird. Auch die religiöse Fundierung ist eingebaut.

Wir sehen natürlich auch die Schwierigkeiten.

Zuerst gilt es, die richtigen Leute zu finden. In der christlichsozialen Presse wurde die Sache seit Monaten mundgerecht gemacht. Nun möchten wir besonders noch an den Klerus appellieren, fähige Leute aufzumuntern, mitzumachen. Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellte zwischen 20—40 Jahren sind vorwiegend erwünscht.

Die Kosten belaufen sich auf 90 Fr. für die Pension. Das ist an sich bescheiden. Aber wenn man die Reise dazu rechnet, vielleicht einen acht- oder gar vierzehntägigen Lohnausfall, dann setzt das Mitmachen allerlei Opfergeist voraus. Wir suchten deshalb nach Mitteln, um nachzuhelfen. Wir sind aber auch allen jenen Herren dankbar, die ihren Schützlingen «etwas unter die Arme greifen könnten». Vielleicht kennt man da und dort jemanden, der für so eine Sache schon etwas übrig hätte.

Der Kurs findet im September statt. Für genauere Einzelheiten wende man sich an das Generalsekretariat des CAB. Merkurstraße 2, St. Gallen.

Wir bitten den ganzen Klerus nochmals um seine wohlwollende Unterstützung dieses so wichtigen Versuches, unserer christlichen Arbeiterschaft mehr fähige, sachkundige, führende Köpfe zu schenken.

L. Betschart.

Schweizerische Sakristanenwallfahrt nach Sachseln am 8./9. Juli 1946

Diese Wallfahrt findet unter dem Protektorate des hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen statt.

Es würde die Sakristane sehr freuen, wenn auch Geistliche teilnähmen. Die H.H. Pfarrer werden ersucht, ihre Sakristane zu dieser Wallfahrt aufzumuntern und sie ihnen mit einem Zuschuß an die Reisekosten zu ermöglichen.

Liebesgaben-Pakete für Deutschland

Täglich erhalten wir von Verwandten, Freunden, Bekannten, ja sogar von unbekannten Menschen dringende Hilferufe, die in den letzten Tagen noch herzzerreißender werden. Ungezählte Menschen, Frauen, Kranke, Kinder und Greise sind vor Hunger der Verzweiflung nahe. Viele betrachten sich bereits als verloren.

Diese Notlage wird in den letzten Tagen in den Zeitungen aller Richtungen und in der ganzen Welt bekanntgemacht. Es gilt rasch zuzupacken, zu helfen.

Mit rascher Hilfe ist die «Christliche Nothilfe», Zürich, Dufourstraße 71, bei der Hand. Sie versendet Liebesgaben-Pakete nach Deutschland auf christlich-karitativer Grundlage. Wir bitten unsere Leserschaft, der so furchtbar Notleidenden zu gedenken und die Hilfe dieser Organisation auszunützen. Die «Christliche Nothilfe» arbeitet ohne Gewinnabsicht und steht in Zusammenarbeit mit katholischen und protestantischen karitativen Stellen in Deutschland, die die Verteilung in der Hand haben. Wir verweisen auf das in Nr. 24 unseres Blattes erschienene Inserat für die Einzelheiten.

Sommer-Kittel

Endlich können Sie wieder den leichten Kittel für die heißen Sommertage haben, und zwar in einer besten Qualitätsausführung für nur Fr. 59.—. Senden Sie mit der Bestellung Ihr Oberweitenmaß, über das Gilet gemessen.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege, Tel. (041) 2 03 88

Jetzt ist die rechte Zeit für

Ferien und Kuren in Balerna

im historischen Palazzo Vescovile. Zelebration in der Hauskapelle. Alle Kneippschen Anwendungen und Kräuterkuren. Individuelle Betreuung durch geschultes Personal. Vorzügliche Küche. Prospekte. Telephon Nr. 4 22 70

Balerna bei Chiasso

Wegen Renovation zu verkaufen

neugotischer Altar

Chorgestühl mit 7 Plätzen
Kirchenbänke, 2,80 m lang

Alle Gegenstände sind in gutem Zustande, passend für Kapelle

Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt Ettiswil (LU)

Noch immer ist lieferbar:

Der Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst

Christliche SYMBOLE

von Dr. Oskar Doering

2. Auflage 197 Seiten 103 Abbildungen Leinen Fr. 7.35

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kanisius-Wallfahrten

Auskunft: Kanisiuswerk, Rychengasse, Freiburg

HABEN SIE SCHON BESTELLT?

Wenn nicht, erwarten wir Ihre Bestellung, da z. T. nur noch wenige Exemplare lieferbar.

Missale Romanum ex Decreto SS Concilii Tridentini restitutum S. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum
18°, Leder, gold Fr. 27.—
dito 48°, Leder, rot Fr. 20.50
dito 48°, Leder, gold Fr. 22.—

Psalterium Romanum mit der neuen Psalmenübersetzung. Die Ausgabe ist mit der vatikanischen Ausgabe gleichlautend, weist aber mehrere Vorteile für den praktischen Gebrauch auf, um das lästige Nachschlagen möglichst auszuschalten. Format -18, indisches Papier, schwarzer und roter Druck.
Leinen, Rotschnitt Fr. 11.60
Leinen, Goldschnitt Fr. 12.70
Leder, Goldschnitt Fr. 22.—

Festa SS Summorum Pontificum Totius Anni. Commune Unius aut Plurium Summorum Pontificum. 16 Seiten in -4 Fr. 2.50

Concordantiarum SS Scripturae Manuale. Neue Ausgabe. brosch. Fr. 6.80

Casper J., Geheimnisse unseres Glaubens. Eine Darstellung der Theologie aus dem Geiste der Liturgie. 219 Seiten, geb. Fr. 5.95

Denzinger, Enchiridion Symbolorum. Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum, 679 S. mit Anhang (nur noch wenige Expl.) Fr. 11.70

Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas, Bd. 3, neunte und zehnte, vermehrte und verbesserte Auflage. 510 Seiten. brosch. Fr. 19.35

Felder H., Apologeticae sive Theologiae Fundamentalis.
Pars Prima: Demonstratio Christiana, 278 Seiten, geb. Fr. 8.65
Pars Altera: Demonstratio Catholica, 360 Seiten, geb. Fr. 10.20

Feuerer G., Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit. Zur christlichen Erbsündenlehre. 286 Seiten. Fr. 7.90

Jürgensmeier, Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Aufbau des religiösen Lebens und Sterbens, 346 S. Fr. 11.90

Knapp O., Priester des Herrn. Persönlichkeits- und Lebensbilder. Eine Apologie des Seelsorgers. 259 Seiten. Statt Fr. 7.70 jetzt Fr. 4.80

Knechtle O., Mit dem Kind durchs Kirchenjahr. Ein Werkbüchlein zur Erziehung der Kinder für das Leben und Beten der Kirche, 176 Seiten geb. Fr. 5.60

Rahner K., Hörer des Wortes. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie. 229 Seiten geb. Fr. 8.40

Ott Peter, Die Umgestaltung in Christus. Ueber christliche Grundhaltung. 338 Seiten geb. Fr. 13.50

Scheeben M. J., Handbuch der katholischen Dogmatik. Zweites Buch: Gotteslehre oder die Theologie im engern Sinne, 479 Seiten geb. Fr. 23.65
Gotteslehre oder Natur und Gnade: Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade, 530 Seiten geb. Fr. 22.05

Stonner A., Bibellesung mit der katholischen Jugend. 336 S. brosch. Fr. 7.55

Sertillanges, Katechismus der Ungläubigen.
Band III: Die Kirche kart. Fr. 3.35
Band IV: Die Sakramente kart. Fr. 3.35
Band V: Die letzten Dinge kart. Fr. 4.45

Thieme K., Am Ziel der Zeiten. Ein Gespräch über das Heranreifen der Christenheit zum Vollalter ihres Herrn. 259 S. geb. Fr. 7.90

Willwoll A., Psychologia Metaphysica in usum scholarum. 295 Seiten geb. Fr. 9.45

Zigliara Th. M., Kardinal, Summa Philosophica in usum scholarum. 3 Bände. Bd. I: Logica et Ontologia. Bd. II: Cosmologia, Psychologia et Theologia Naturalis. Etwa 1500 Seiten brosch. zusammen Fr. 12.—

Zimmermann-Haggeney, Grundriß der Aszetik. Nach dem Lehrbuch von O. Zimmermann bearbeitet von C. Haggeney, 332 Seiten geb. Fr. 11.20

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

TURMUHREN-FABRIK
A. B'A'R
THUN/GWATT

Telephon (033) 2 29 64

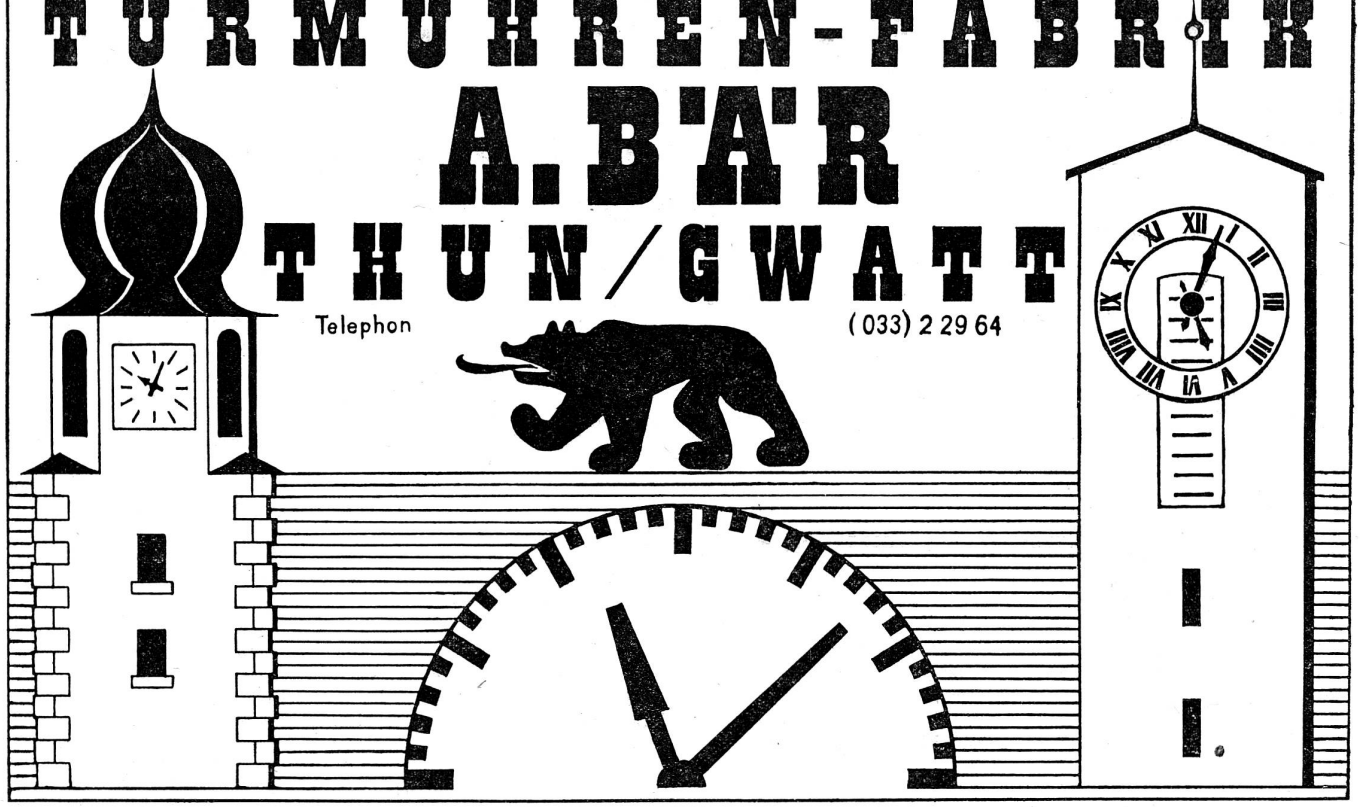

Gratis zerstampfen wir Ihnen auf Wunsch den schönen, grobkörnigen **Weihrauch,** wobei dann die volle Garantie für die ausgesuchte, unvermischte, echte Qualität vorliegt, wie beim Kaffee, der selbst gemahlen wird! Viele Kunden wissen aber die Vorteile auserlesener, grober Körner auszunützen, da solcher eine viel längere Schmelzdauer und Rauchentwicklung hat und nicht nutzlos in der Asche verlorengeht, wie reink. od. pulver. Ware. — Per kg Fr. 10.—.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE

Infolge Wegzugs **suche** ich neue Stellung als

Haushälterin

in Pfarrhof. Lohn bescheiden.

Offerten erbeten unter Nr. 1985 an die Expedition der KZ.

Zu verkaufen ein schwarzer

Gehrockanzug

Vorkriegstuch, sehr gut erhalten, mittlere Größe, Preis Fr. 80.—.

Frau Kunz, Schloßmühlestraße 7, Frauenfeld, Telephon Nr. 7 26 38.

Fraefel & Co., St. Gallen
Telephon Nr. (071) 27891

Vertrauen Sie uns Ihre wertvollen reparaturbedürftigen Paramente an. Wir leisten prächtige und solide Übertragungsarbeiten

Fragen Sie uns an. Wir beraten Sie fachmännisch

Zur Priesterweihe und Primiz

Priesterweihe

Zeremonien und Gebete bei der feierlichen Spendung des Priesterweihe-Sakramentes
Preis: Einzeln 50 Rp., Partien ab 10 Expl. 40 Rp.
Dieses Handbüchlein wird allen Angehörigen von Primizianten, die an der Priesterweihe teilnehmen, willkommen sein.

Priester-Feierstunde

Feierstunde des katholischen Volkes am hohen Gnadentag einer heiligen Primiz
Preis: Einzeln 25 Rp., Partien ab 20 Expl. 20 Rp.
Für die Nachmittagsandacht am Primiztag. Eine Volksandacht, die sich schon an mehreren Primizen vorzüglich bewährt hat.

DEMOULIN
Priester auf ewig

Mit einem Vorwort von Prof. X. von Hornstein
Mit symbolischen Zeichnungen von Werner Andermatt
Gediegene Geschenkausgabe. In Ganzleinen Fr. 7.80
Diese Gedichtsammlung ist ein wahres Hohelied des Priestertums, ein Magnifikat der Priesterseele. Mgr. Prof. Dr. von Hornstein schreibt in seinem Vorwort: «Vielleicht regen diese Verse den einen oder andern Primizianten oder Mitbruder an, das priesterliche Leben und Wirken in seiner ganzen großen Bedeutung neu zu durchdenken.»

REX-VERLAG LUZERN

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41